

20.10.2006

Gesetzlicher Mindestlohn in der Landwirtschaft

Saisonarbeiterregelung in der Landwirtschaft hat sich bewährt

Berlin – Auch in diesem Jahr musste entgegen den Befürchtungen des Deutschen Bauernverbandes keine Ernte auf dem Feld verderben – dank 300.000 flexibler Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft. Aufgrund der im Dezember 2005 erlassenen Eckpunkteregelung für die Zulassung mittel- und osteuropäischer Saisonbeschäftigter ist die Zulassungsquote für ausländische Erntehelfer in diesem Jahr um mehr als 12 Prozent gesunken, der Einsatz inländischer Erntehelfer nahm zu.

Die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) setzt sich vor dem Hintergrund der unvermindert hohen Arbeitslosigkeit in 2006 dafür ein, dass Arbeitslose weiter gezielte Unterstützung zur Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft erhalten. So wurden in den Arbeitsagenturen mit einem hohen Anteil an landwirtschaftlicher Saisonbeschäftigung die Bewerber gezielt auf die Erntearbeit vorbereitet und Fahrdienste zu den Arbeitsstellen organisiert.

„Das ewige Jammern der Landwirte über fehlende ausländische Saisonarbeitskräfte liegt daran, dass einheimische Arbeitskräfte sich nicht mit Niedrigstlöhnen abspeisen lassen“, sagt der für Landwirtschaft zuständige stellvertretende Vorsitzende der IG BAU Hans-Joachim Wilms im Vorfeld der Parlamentsdebatte zur Eckpunkteregelung am 20. Oktober 2006. „Wer versucht, die Lohnbedingungen griechischer Tagelöhner auf die qualitätsbewusste deutsche Landwirtschaft zu übertragen, muss halt mit Widerstand der heimischen Arbeitnehmer rechnen“. Mit der Absenkung der Zulassungsquote osteuropäischer Saisonbeschäftigter sei ein erster Schritt in die richtige Richtung getan.

Landwirtschaft sei harte Arbeit und müsse auch gut bezahlt werden. „5,40€ Stundenlohn und saftige Abzüge für Unterkunft und Verpflegung sind einfach indiskutabel, doch sie sind gängige Praxis. Die deutsche Landwirtschaft ist prädestiniert für einen gesetzlichen Mindestlohn“, sagte der stellvertretende Bundesvorsitzende der IG BAU.